

Sitzungsvorlage

Nr. 2015/975

Beschlussvorlage**Errichtung eines Feuerwehrübungsplatzes auf dem Schulgelände in Dannenberg "C-Platz"**

Ausschuss für Schule, Bildung, Kultur

04.02.2015

TOP

Kreisausschuss

16.02.2015

TOP**Beschlussvorschlag:****Es wird kein Beschlussvorschlag abgegeben.****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 29.10.2014 begehrt die Samtgemeinde Dannenberg auf dem o.g. Grundstück des Landkreises im Schulzentrum Dannenberg einen Feuerwehrübungsplatz zu erreichen.

Nach Einholen der Stellungnahmen verschiedener Stellen ergibt sich folgendes Bild:

Bauamt

Das geplante Vorhaben befindet sich nach Rechtsauskunft des Bauamtes im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Schul- und Kulturzentrum“ der Stadt Dannenberg. Als zulässige Art der Nutzung ist hier „Sportplatz“ festgesetzt. Die Nutzung als Feuerwehrübungsplatzes widerspricht nicht der im B-Plan festgesetzten Nutzung, da es sich dabei auch um Sport handelt. Ebenso ist die Errichtung der feuerwehrtechnischen Anlagen genehmigungsfrei.

Gebäudemanagement

Die Zuwegung zu dem in Frage stehenden Sportplatzgelände besteht lediglich aus leichtem Plattenweg ohne die für LKWs erforderliche Gründung. Ebenso wird befürchtet, dass durch Befahren und Rangieren der Platz selbst erheblich leidet. Ebenso ist unklar, woher das Wasser entnommen werden sollte. Sollte der Beregnungsbrunnen des Sportplatzes genutzt werden ist die Wasserentnahme zu vergüten.

Fritz-Reuter Gymnasium

Das FRG spricht sich gegen die Nutzung des Platzes als Feuerwehrübungsplatzes aus, da sich auf dem Gelände beide Sprunggruben befinden, die von vielen Klassen des FRGs und der Nicolas-Born-Schule benötigt werden. Zurzeit werden sie wieder hergerichtet. Ebenso bietet sich der freie Platz zur Errichtung eines Tartanplatzes an (z.B. Handball, Fußball, Hockey und Basketball). Das FRG begehrt auch die Errichtung einer Kletterwand. Diese könnte nur an der freien Rückwand der Sporthalle angebracht werden. Auf weitere versicherungstechnische und haftungsrechtliche Klärung wurde ebenso hingewiesen.

MTV Dannenberg

Seitens des MTV Dannenberg, dem mit Vertrag vom 12.07.2001 die kreiseigene Sporthalle sowie die kreiseigenen Schulsportanlagen an schulfreien Zeiten und Wochenenden für Trainings- und Punktspielbetrieb zur Verfügung gestellt werden, bestehen keine Bedenken.

Der Landkreis ist Eigentümer der o.g. Liegenschaft, vorrangig ist hier der Schulbetrieb sicherzustellen und nicht zu beeinträchtigen. Bis auf das Bauamt und der MTV Dannenberg haben sich alle beteiligten Stellen insbesondere das Fritz-Reuter Gymnasium negativ zu der Nutzung geäußert. Ungeklärt sind auch die Fragen zur Verkehrssicherungspflicht für die baulichen Anlagen, die dort errichtet werden sollen.

Das Vorhaben bedarf wegen der politischen Bedeutung einer grundsätzlichen Erwägung und sollte im

Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur diskutiert und im Kreisausschuss letztlich beschlossen werden.

Anlagen:

Schreiben der Samtgemeinde Elbtalaue vom 29.10.2014

Lageplan im Maßstab 1 : 2.000

Übungsskizze des Übungsplatzes

Skizze des Holzturmes

Finanzielle Auswirkungen:

Mögliche vertragliche Regelungen mit der Samtgemeinde Elbtalaue zur Übernahme von Kosten und Verkehrssicherungspflicht für die Nutzung
